



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 16 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 20. Mai 2023 · Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 zwischen dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Übernahme der Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung, des Tierschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln Seite 1

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2023 Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013

zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, vertreten durch den Landrat
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

und

der Stadt Cottbus/Chóšebuz, vertreten durch den Oberbürgermeister
Neumarkt 5, 03046 Cottbus/Chóšebuz

über die Übernahme der Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung, des Tierschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln.

1. Änderung von § 4 Kostenerstattung

§ 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Kostenerstattung

(1) Die Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der von der Stadt Cottbus/Chóšebuz übernommenen Aufgaben stehen, werden dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz kostendeckend erstattet.

Die Verteilung der den Gebietskörperschaften nicht direkt zuordenbaren Kosten erfolgt regelmäßig auf der Grundlage von leistungsabhängigen Kennzahlen. Bei den Kosten handelt es sich um Person- sowie Sach- und Betriebskosten, einschließlich der Verwaltungsgemeinkosten.

(2) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist verpflichtet, jeweils für das Vorjahr die Höhe der entstandenen Kosten der Stadt Cottbus/Chóšebuz bis zum 01.05. des nächsten Jahres mitzuteilen. Nach dem Stichtag der Auswertung für die Abrechnung bekanntwerdende Aufwendungen und Erträge sind im Folgejahr zu berücksichtigen. Die Abrechnung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa des Vorjahres ist die Grundlage der Abschläge für das laufende Kalenderjahr. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erhält für jedes Kalenderjahr Abschläge auf den durch die Übernahme der Aufgaben voraussichtlich entstehenden Kosten, die jeweils zum 30.06. und 30.11. fällig werden. Die Planung der Kosten für das Folgejahr soll bis zum 30.05. durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erfolgen. Etwaige Differenzbeträge zu dem im jeweiligen Vorjahr geleisteten Abschlägen sind bis zum 30.06. eines Jahres auszugleichen.

2. Änderung von § 6 Allgemeines

§ 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Allgemein

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, einzelne unwirksame Regelungen im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich durch wirksame Regelungen zu ersetzen.

(2) Diese 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Die Parteien haben die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften bekannt zu machen und bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Cottbus/Chóśebuz, den 18.04.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister

Forst (Lausitz)/Baršc (Lužyca), den 05.04.2023

gez. Harald Altekrüger
Landrat

Cottbus/Chóśebuz, den 17.04.2023

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Forst (Lausitz)/Baršc (Lužyca), den 05.04.2023

gez. Olaf Lalk
Erster Beigeordneter

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	342.680.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	352.276.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	367.231.200 EUR
Auszahlungen auf	376.415.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.890.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.975.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.423.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.340.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.917.300 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.100.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 21.917.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **41,50 v. H.** festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als

für den Landkreis von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze der Befugnis des Dezernenten für Wirtschaft, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 500.000 EUR festgesetzt.

5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 EUR und
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen, soweit keine Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets erfolgt, auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird im Jahr 2023 durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht. Durch die jährlichen Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der gesetzliche Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2024 nicht mehr gegeben. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind somit bei der Ausführung des Haushaltsplanes weiterhin umzusetzen.

Forst (Lausitz)/Baršc (Lužyca), den 17.05.2023

Harald Altekrüger
Landrat

Die Genehmigung wurde am 10. Mai 2023 vom Ministerium für Inneres und für Kommunales des Landes Brandenburg als Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)/Baršc (Lužyca) im Dezernat II, Fachbereich Finanzen, Zimmer A.3.06, unbefristet zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz)/Baršc (Lužyca), 17.05.2023

Harald Altekrüger
Landrat